



BUNDESGESELLSCHAFT
FÜR ENDLAGERUNG

Schlaglichter aus der Antragskonferenz

Die folgenden Folien sind ein Ausschnitt des Vortrags der BGE auf der Antragskonferenz vom 16. Dezember 2020

BUNDESGESELLSCHAFT FÜR ENDLAGERUNG

22. Februar 2021



**„ANTRAGSTELLER UND GENEHMIGUNGSBEHÖRDE SIND
GEHALTEN, DURCH ANTRAGSKONFERENZEN DEN
ANTRAGSGEGENSTAND BEREITS IM VORFELD DER
ANTRAGSTELLUNG SO WEIT WIE MÖGLICH ZU KLÄREN UND
GENEHMIGUNGSFÄHIG ZU MACHEN.“**

BUNDESTAGS-DRUCKSACHE 17/11822, SEITE 8



„ZUR VORBEREITUNG DER STILLLEGUNG DER SCHACHTANLAGE ASSE II IST DIE RÜCKHOLUNG ALLER RADIOAKTIVEN ABFÄLLE DAS GESETZLICH GEFORDERTE ZIEL. BEI SÄMTLICHEN TÄTIGKEITEN UND IN ALLEN BETRIEBSPHASEN HAT DIE GEWÄHRLEISTUNG DER SICHERHEIT FÜR DAS BETRIEBSPERSONAL UND DIE BEVÖLKERUNG HEUTIGER UND ZUKÜNFTIGER GENERATIONEN FÜR DIE BGE DIE HÖCHSTE PRIORITÄT.“

BGE (2020): RÜCKHOLPLAN, S. 2

ÜBERSICHT DER BISHERIGEN VORGEHENSWEISE

10. August 2020

Schreiben der BGE an das Niedersächsische Umweltministerium (NMU) mit der Bitte um Durchführung einer Antragskonferenz zum Genehmigungsverfahren für die Rückholung der radioaktiven Abfälle

30. September 2020

Vorlage bei NMU und Veröffentlichung der Planerischen Mitteilung als Konkretisierung des Rückholplans

2. November 2020

Einbindung der Träger der öffentlichen Belange durch das NMU mit der Bitte, Anmerkungen und Fragen bis zum 18. November 2020 mitzuteilen

16. Dezember 2020

Antragskonferenz zum Antragskomplex I

GENEHMIGUNGSSTRUKTUR

- Die Genehmigungsstruktur **ergänzt** den Rückholplan
- Grundlage bildet **Paragraph 57b des Atomgesetzes**
 - Das Atomgesetz sieht dabei die **Konzentration** weiterer öffentlich-rechtlicher Zulassungen bei Trägerverfahren vor
 - Der Gesetzgeber sieht Antragskonferenzen vor
 - Das Gesamtvorhaben soll in **4 Antragskomplexe** strukturiert werden
- **Teilgenehmigungen sind möglich**, sofern die grundsätzliche Genehmigungsfähigkeit des jeweiligen Antragskomplexes gegeben ist

ANTRAGSKOMPLEX I

Die BGE stellt einen Antrag gemäß Paragraph 9 Atomgesetz auf wesentliche Änderung der bestehenden Umgangsgenehmigung für die Ableitung der Grubenwetter aus Schacht 5.

Der Antragskomplex I beinhaltet:

- die Ableitung der Grubenwetter über ein neues Abwetterbauwerk im Bereich von Schacht Asse 5,
- die Umstellung der Wetterführung im Bestandsbergwerk,
- das Teufen der Schachtröhre Schacht Asse 5 einschließlich der Errichtung des Abwetterbauwerkes unter Nutzung von Infrastruktur mit Baustelleneinrichtungen (Teufeinrichtungen, Büro-/Sozialcontainer etc.),
- den Umgang mit den anfallenden Haufwerksmassen aus Teuf- und Auffahrbetrieb und
- die untertägige Verbindung der Schachtröhre des Schachtes 5 mit dem Bestandsbergwerk.

ANTRAGSKOMPLEX II

Antragsgegenstand ist die Genehmigung zum Umgang mit Kernbrennstoffen.

Der Antragskomplex II beinhaltet:

- Errichtung der Schachtförderanlage insbesondere zum Transport von Kernbrennstoffen,
- Errichtung der endgültigen über- und untertägigen Infrastruktur und
- Transport der zurückgeholten Abfälle zur Abfallbehandlung.

ANTRAGSKOMPLEX III

Im Zuge einer möglichen Konzentration der atomrechtlichen Genehmigung für die Abfallbehandlungsanlage wäre neben einem Verfahren nach Paragraph 9 Atomgesetz in Verbindung mit Paragraph 57b Atomgesetz auch Verfahren nach Paragraph 6 Atomgesetz zulässig und ggf. auch erforderlich.

Der Antragskomplex III beinhaltet die Errichtung und den Betrieb von Einrichtungen für die Pufferung, Charakterisierung, Konditionierung, Aufbewahrung bzw. Zwischenlagerung von Kernbrennstoffen und sonstigen radioaktiven Stoffen.

ANTRAGSKOMPLEX IV

Dieser Antragskomplex beinhaltet die Rückholung der radioaktiven Abfälle im engeren Sinne.

Der Antragskomplex IV beinhaltet:

- Öffnen der Einlagerungskammern,
- Bergung der Abfälle aus den Einlagerungskammern,
- Einbringen der radioaktiven Abfälle in Umverpackungen,
- Transport unter und über Tage und
- Änderung der Ableitung radioaktiver Stoffe inklusive eines neuen Abwetterbauwerks unter Berücksichtigung eines geänderten Quellterms aufgrund des neuen Umgangs mit radioaktiven Stoffen.

ÜBERBLICK ÜBER DEN ANTRAGSKOMPLEX I

Trägerverfahren

Antrag gemäß Paragraph 9 des Atomgesetzes auf wesentliche Änderung der Umgangsgenehmigung für die Ableitung der Grubenwetter über den Schacht Asse 5

Antragsgegenstand

Änderung der bestehenden Genehmigung der Ableitung der Grubenwetter. Zukünftig sollen die Grubenwetter über den Schacht Asse 5 mit einem neuen Abwetterbauwerk abgeleitet werden. Die Menge der abgeleiteten radioaktiven Stoffe (Quellterm) ändert sich zu diesem Zeitpunkt nicht.

Ziel

Schacht Asse 5 als neuer Ableitungspfad für die Abwetter.

WELCHE KONKRETE MAßNAHMEN SIND IM ANTRAGSKOMPLEX I VORGESEHEN?

1. Einrichtung der Baustelle
2. Abteufen und Bau der Schachtröhre
3. Errichtung eines neuen Abwetterbauwerks (Lüfter, Wetterkanal, Kamin)
4. Auffahrung der Verbindung zwischen der neuen Schachtröhre und dem Bestandsbergwerk (heutige Schachanlage Asse II)
5. Umgang mit den bei der Auffahrung anfallenden Haufwerksmengen
6. Umstellung der Wetterführung (Schacht Asse 2 einziehend; Schacht Asse 5 ausziehend)

Ziel ist die Ableitung der heutigen Abwetter über ein neues Abwetterbauwerk am Schacht Asse 5.

FLÄCHENNUTZUNG

- Bauliche Herrichtung der Fläche (Zufahrt über die Kreisstraße)
- Medienversorgung (Stromversorgung über bestehende Leitung zur Schachtanlage Asse II)
- Errichtung einer temporären Teufanlage und der hierfür erforderlichen Fundamente
- Arbeits- und Sozialräume, Werkstätten sowie Lagerflächen
- Anlage zum Umschlag des beim Teufen/Auffahren anfallenden Haufwerks

Für die Einrichtung der Baustelle wird eine Fläche von mehreren Hektar benötigt.

BAUABLAUF

1. Bau des Vorschachtes
2. Errichtung des Schachtkopfs und des Schachtkellers
3. Bau der unter Flur angeordneten Anlagenteile (zum Beispiel für die Bewetterung)
4. Aufbau der Teufanlage
5. Beginn mit dem eigentlichen Schachtabteufen und dem Bau der Schachtröhre
6. Auffahrung der Verbindungsstrecke(n) zwischen der Schachtröhre und dem Bestandsbergwerk

HAUFWERK

Das anfallende Haufwerk entsteht beim Teufen des Schachtes sowie bei der Errichtung der Verbindungsstrecke(n).

- Es werden rund 100.000 Kubikmeter Ausbruchsvolumen erwartet
 - rund 30 Prozent entfallen auf die Gesteine aus dem Deckgebirge
 - rund 70 Prozent entfallen auf die Gesteine aus der Salinarstruktur
- Mögliche Entsorgungswege sind:
 - die Abgabe an einen Dritten,
 - die Errichtung einer Halde oder geschlossenen Halle oder
 - die (Teil-)Verwertung des Materials für Baumaßnahmen.

VORGEHEN BEI DER UMSTELLUNG DER BEWETTERUNG

1. Bau des neuen Abwetterbauwerks im Bereich von Schacht Asse 5
(Ableitungen aus der Rückholung im engeren Sinne werden erst im Komplex IV behandelt)
2. Errichtung einer neuen Emissionsüberwachung
3. Vorbereitung der Wetterumstellung im Bestandsbergwerk
(Sonderbewetterung aus der Einlagerungskammer 8a/511 und den Radonbohrungen werden separat geführt)
4. Wettertechnische Verbindung zwischen neuer Schachtröhre und Bestandsbergwerk

DARSTELLUNG DER GEPLANTEN WETTERFÜHRUNG

Die Frischwetter gelangen analog zur heutigen Situation über den Schacht Asse 2 nach unter Tage.



Abwetter aus der MAW-Kammer sowie der Radonbohrung werden über eine gesonderte Wetterführung nach über Tage geleitet

Die Abluft wird über den Schacht Asse 5 aus dem Bergwerk abgeleitet.

Analog zur heutigen Situation werden die unter Tage getrennt geführten Wetter gemeinsam über das Abwetterbauwerk abgeleitet.

Der Menge der abzuleitenden radioaktiven Stoffe (Quellterm) ändert sich zur heutigen Situation nicht.



**BUNDESGESELLSCHAFT
FÜR ENDLAGERUNG**

Infostelle Asse | Am Walde 1 | 38319 Remlingen
T +49 5336 89640
E info-asse@bge.de

www.bge.de
www.einblicke.de



@die_BGE